

Wahlweise als Inhouse-Seminar oder Webinar buchbar

CRA & Grundlagen

Fokus auf selbstentwickelte und bereitgestellte Software in Finanzunternehmen

Zielgruppe

- Application Developer, Application Owner, Product Owner, Product Security Officer, IT-Compliance, IT-Governance, IT-Riskmanagement, IT-Security, Informationssicherheit etc.

Dauer

- Empfohlen als 1- bis 2-tägiges Vor-Ort-Seminar oder Webinar

Preis

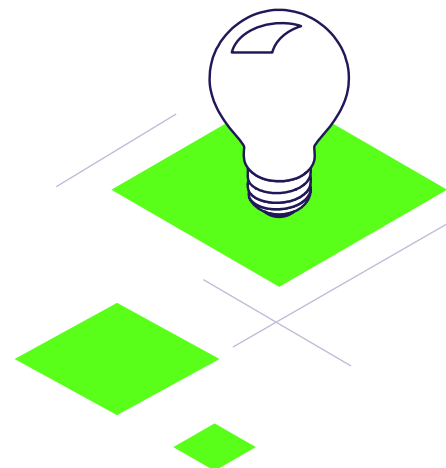
- auf Anfrage

Mit dem **Cyber Resilience Act (CRA)** hat die EU erstmals ab Dezember 2027 branchenübergreifend Cybersicherheitsanforderungen für **Produkte mit digitalen Elementen** verbindlich festgelegt - erste Meldepflichten gelten bereits ab September 2026. Spätestens zum 11. Dezember 2027 müssen alle Anforderungen aus dem CRA umgesetzt sein.

Software mit Kundeninteraktion (wie z.B. Kunden-Apps, Client-Software, Authentifizierungs- oder Rechner-Tools etc.) dürfte für Finanzunternehmen das CRA-relevanteste Produkt mit digitalen Elementen sein. Damit eröffnet sich für sie eine neue Dimension der IT-Compliance.

Das Seminar/Webinar vermittelt **leicht verständlich und praxisnah** die Grundlagen des CRA. Dabei ordnen wir die Vorgaben gezielt in bestehende **IT-Governance-Strukturen** ein (z. B. im Verhältnis zum **AI Act** und **DORA**), um mögliche Synergien zu heben.

Wer den CRA konsequent umsetzt, macht **Cybersicherheit** über den gesamten Produktlebenszyklus nachweisbar - und leistet so einen aktiven Beitrag zu **Digital Trust** gegenüber Kunden, Partnern und Aufsicht.



Besprich euren individuellen Bedarf in einem persönlichen Gespräch mit uns



Stephanie Knappe-Stauder

T +49 6172 / 177 630

E anfrage@microfin.de

Inhalte



Anwendbarkeit des CRA auf Software

Nicht jede Software fällt unter die Vorgaben des CRA. Maßgeblich ist der Begriff Produkt mit digitalen Elementen. Entscheidend ist, wann Software in den Anwendungsbereich fällt. Besprochen werden Grenzfälle zwischen Softwareprodukt, Dienst und Eigennutzung.



Security-by-Design

Der CRA stellt Sicherheitsanforderungen über den gesamten Produktlebenszyklus. Entscheidend ist das Zusammenspiel von sicheren Produkteigenschaften, laufender Schwachstellenbehandlung und erforderlicher Dokumentation – und damit die direkte Auswirkung auf Entwicklung u. Betrieb.



Regulatorische Einordnung

Fällt die Software in den Anwendungsbereich des CRA sollte das Verhältnis u.a. zu DORA, AI Act und ISO/IEC 27001 eingeordnet werden. Wir klären was für Finanzunternehmen wirklich neu ist und gleichen das mit bereits bestehenden IT-Governance-Strukturen ab.



Meldepflichten

Ab September 2026 gilt die Pflicht, aktiv ausgenutzte Schwachstellen und schwerwiegende Sicherheitsvorfälle innerhalb kurzer Fristen an Aufsichtsbehörden zu melden. Im Fokus steht dabei, wie diese Meldepflicht konkret ausgestaltet ist.



Adressatenkreis und Rollenverteilung

CRA-Pflichten werden unterschiedlich entlang der Wertschöpfungskette verteilt. Finanzunternehmen können an verschiedenen Stellen Herstellerpflichten treffen. Typische Fallgestaltungen helfen bei der Einordnung. Ziel ist es, die eigene Position belastbar zu bestimmen.



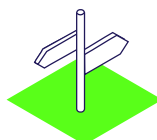
Konformitätsbewertung

Im Mittelpunkt stehen die Bewertungsverfahren, die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung und die Konformitätserklärung sowie die Bedeutung der nachgewiesenen Konformität als Grundlage für die Bereitstellung des Produkts auf dem EU-Markt.



Klassifizierung von Produkten

Es gelten unterschiedliche Kategorien im CRA: Standard, wichtig, kritisch. Nicht jede Software wird gleich streng behandelt. Für sicherheitsnahe Software gelten teils strengere Nachweispflichten. Wir zeigen, wie die Anforderungen je Softwareprodukt einzuschätzen sind.



Ableitung eigener Handlungsbedarf

Aus den im Seminar/Webinar im Einzelnen vorgestellten Anforderungen des CRA lässt sich ableiten, wo konkreter Handlungsbedarf besteht und mit welchen ersten Schritten die Umsetzung im eigenen Unternehmen starten sollte.

Eure Trainer



Devran Kilic

Enabler |
Associate Consultant



Sebastian Dosch

Enabler |
Principal Consultant |
Volljurist